

Erklärung zur Unternehmensführung

Führungs- und Kontrollstruktur – Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Die FUCHS PETROLUB SE mit Sitz in Mannheim unterliegt als Europäische Gesellschaft (Societas Europaea – „SE“) insbesondere den Vorschriften der SE-Verordnung sowie des deutschen Aktiengesetzes, auf dessen Grundlage auch der Deutsche Corporate Governance Kodex entwickelt wurde. Ein Grundprinzip des deutschen Aktienrechts ist das duale Führungssystem mit den Organen Vorstand und Aufsichtsrat, die beide mit jeweils eigenständigen Kompetenzen ausgestattet sind. Dieses duale Führungssystem wurde auch nach Umwandlung in eine SE beibehalten. Eine gute Corporate Governance verlangt die fortlaufende Weiterentwicklung dieses dualen Führungssystems unter Einbeziehung sämtlicher Unternehmensbereiche. Ausgangspunkt hierfür ist die eigenverantwortliche Unternehmensleitung durch den Vorstand, der hierbei vom Aufsichtsrat beraten und überwacht wird.

Unternehmensleitung durch den Vorstand

Der Vorstand ist in eigener Verantwortung als Leitungsorgan an das Unternehmensinteresse gebunden und der Steigerung des nachhaltigen Unternehmenswerts verpflichtet. Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung. Ungeachtet der Gesamtverantwortung aller Vorstandsmitglieder führen die einzelnen Vorstandsmitglieder die ihnen zugewiesenen Ressorts im Rahmen der Vorstandsbeschlüsse in eigener Verantwortung. Die Geschäftsordnung für den Vorstand bestimmt die nähere Ausgestaltung der Arbeit im Vorstand. Der Geschäftsverteilungsplan regelt die Verteilung der Ressorts auf die einzelnen Mitglieder des Vorstands. Für bedeutende Geschäftsvorgänge – wie beispielsweise die Festlegung der Jahresplanung oder größere Akquisitionen – beinhaltet die Geschäftsordnung für den Vorstand Zustimmungsvorbehalte des Aufsichtsrats.

Der Vorstand entscheidet über Grundsatzfragen der Geschäftspolitik und Unternehmensstrategie sowie über die Jahres- und Mehrjahresplanung. Der Vorstand sorgt für ein angemessenes Chancen- und Risikomanagement sowie Risikocontrolling im Unternehmen, er wirkt auf die Einhaltung von Rechtsvorschriften, behördlichen Regelungen und unternehmensinternen Richtlinien (Compliance) hin und achtet bei der Besetzung von Führungsfunktionen im Unternehmen auf Vielfalt (Diversity) und eine angemessene Beteiligung von Frauen. Bei FUCHS sind 22 % der Managerpositionen im Konzern mit Frauen besetzt. Im Vorstand sind Frauen derzeit

nicht vertreten. FUCHS strebt eine systematische und gezielte Förderung von talentierten Frauen sowie deren angemessene Berücksichtigung bei der Neubesetzung von Vorstands- und Führungspositionen an.

Der Vorstand der FUCHS PETROLUB SE bestand im Jahr 2014 bis einschließlich 30. Juni aus fünf Personen, ab dem 1. Juli 2014 aus vier Personen. Die personelle [Zusammensetzung des Vorstands sowie die Geschäftsverteilung](#) innerhalb des Vorstands (Organisation der Ressorts, Regionen und Sparten) ist im Geschäftsbericht auf den Seite 29 detailliert dargestellt.

Überwachung der Unternehmensleitung durch den Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands und berät und überwacht den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens. Er ist in Strategie und Planung sowie in alle Fragen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Der Vorsitzende des Vorstands hält regelmäßigen Kontakt zum Aufsichtsratsvorsitzenden. Der kontinuierliche und von gegenseitigem Vertrauen geprägte Dialog zwischen Vorstand und Aufsichtsrat bildet eine wichtige Grundlage für den unternehmerischen Erfolg.

Der Aufsichtsrat der FUCHS PETROLUB SE setzt sich zusammen aus vier Mitgliedern der Anteilseigner, die von der Hauptversammlung gewählt werden, sowie zwei Mitgliedern, die vom europäischen Betriebsrat (SE-Betriebsrat) der FUCHS PETROLUB SE, der Vertretung der europäischen Arbeitnehmer des Unternehmens, gewählt werden. Die Amtsperioden sind identisch.

Der Aufsichtsrat trifft seine Entscheidungen durch Beschlüsse, die mit einfacher Mehrheit der bei der Abstimmung teilnehmenden Aufsichtsratsmitglieder gefasst werden. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Der Aufsichtsrat der FUCHS PETROLUB SE ist so besetzt, dass eine qualifizierte Beratung und Kontrolle des Vorstands durch den Aufsichtsrat sichergestellt ist. Die zur Wahl in den Aufsichtsrat vorzuschlagenden Kandidatinnen und Kandidaten sollten aufgrund ihrer Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen in der Lage sein, die Aufgaben eines Aufsichtsratsmitglieds in einem international tätigen Konzern der Schmierstoffbranche wahrzunehmen und das Ansehen des FUCHS PETROLUB Konzerns in der Öffentlichkeit zu wahren. Der Aufsichtsrat achtet bei seiner Zusammensetzung in erster Linie auf die entsprechende

Qualifikation unter Beachtung der Vielfalt (Diversity) und strebt dabei eine angemessene Beteiligung von Frauen an. Dabei ist „Diversity“ als internationale (nicht im Sinne einer bestimmten Staatsbürgerschaft, sondern einer prägenden Herkunft, Erziehung, Ausbildung oder beruflichen Tätigkeit), geschlechtliche und Altersvielfalt zu verstehen. Der Aufsichtsrat hat sich mit Blick auf Ziffer 5.4.1 des Kodex die nachfolgenden Ziele für seine Zusammensetzung gesetzt:

- Die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen beziehen sich insbesondere auf die Führung eines international tätigen Unternehmens
- Berücksichtigung von besonderem wirtschaftlichen Sachverstand
- Besondere Kenntnis und Erfahrung in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren
- Berücksichtigung von technischem Sachverstand insbesondere im Bereich der (Spezial-) Chemie
- Angemessene Beteiligung von Frauen im Aufsichtsrat und Vorstand bei Neubesetzungen
- Angemessene Anzahl unabhängiger Aufsichtsratsmitglieder; von den vier Anteilseignervertretern im Aufsichtsrat sollen mindestens zwei unabhängig im Sinne von Ziffer 5.4.2 des Kodex sein
- Vermeidung von wesentlichen und nicht nur vorübergehenden potenziellen Interessenkonflikten
- Berücksichtigung der (Regel-)Altersgrenze von 70 Jahren zum Zeitpunkt der Wahl

Nach Auffassung des Aufsichtsrats entspricht der Aufsichtsrat dem Erfordernis der Vielfalt (Diversity), da ein Frauenanteil von 25 % der Anteilseignervertreter bzw. 17 % der Mitglieder im Aufsichtsrat erreicht und dem Kriterium der Internationalität Rechnung getragen wurde. Gleichzeitig gehört dem Aufsichtsrat eine nach seiner Einschätzung angemessene Anzahl unabhängiger Anteilseignervertreter an.

Mit Herrn Dr. Dr. h. c. Manfred Fuchs das einzige Aufsichtsratsmitglied, das eine nennenswerte Anzahl an Aktien am Unternehmen hält und das in einer persönlichen Beziehung zur Gesellschaft und deren Vorstand steht. Nach der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats gilt für die Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat der Grundsatz der Unabhängigkeit. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind oder waren in hochrangiger Position bei anderen Unternehmen tätig. Geschäfte der FUCHS PETROLUB Konzerngesellschaften mit diesen Unternehmen erfolgten

grundsätzlich zu Bedingungen wie unter fremden Dritten. Diese Transaktionen berühren nach unserer Ansicht nicht die Unabhängigkeit der betroffenen Mitglieder des Aufsichtsrats.

Die Amtsperiode des Aufsichtsrats beträgt fünf Jahre, die nächste Amtsperiode beginnt nach Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung 2015.

Die personelle Zusammensetzung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse, die Sitzungsteilnahme sowie Einzelheiten der Arbeit des Gremiums im Berichtsjahr sind im [Bericht des Aufsichtsrats](#) auf den Seiten 33 ff. im Geschäftsbericht näher dargestellt.

Die Grundzüge des [Vergütungssystems](#) der Gesellschaft für Organmitglieder werden auf den Seiten 48 und 49 dargestellt. Die Organbezüge der Mitglieder des Vorstands sowie die Vergütung der einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrats gemäß §314 Absatz 1 Nr. 6 HGB sind im Anhang des Konzerns auf den Seiten 202 ff. angegeben.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der FUCHS PETROLUB SE hat drei fachlich qualifizierte Ausschüsse gebildet, die seine Arbeit vorbereiten und ergänzen. Die Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Arbeitsprozesse stimmen mit den Anforderungen des Kodex überein und berücksichtigen die verbindlichen Regelungen des deutschen Aktiengesetzes.

Personal- und Prüfungsausschuss tagen mehrmals im Jahr, der Nominierungsausschuss tritt entsprechend seiner Aufgabenzuweisung nur bei Bedarf zusammen. Die jeweiligen Ausschussvorsitzenden berichten regelmäßig an den Aufsichtsrat über die Arbeit der Ausschüsse.

Besitz von Aktien der Gesellschaft von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern

Stefan Fuchs hielt am 31. Dezember 2014 unmittelbar und mittelbar 9.535.391 Stammaktien. Die übrigen Vorstandsmitglieder hielten am 31. Dezember 2014 zusammen 276 Stammaktien und 10.670 Vorzugsaktien.

Dr. Dr. h.c. Manfred Fuchs hielt am 31. Dezember 2014 unmittelbar und mittelbar 1.837.547 Stammaktien. Die übrigen Aufsichtsratsmitglieder hielten am 31. Dezember 2014 zusammen 931 Stammaktien und 7.000 Vorzugsaktien.

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der FUCHS PETROLUB SE sind nach § 15 a Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) gesetzlich verpflichtet, den Erwerb oder die Veräußerung von Aktien der Gesellschaft oder sich darauf beziehenden Finanzinstrumenten offenzulegen, soweit der Wert der von dem Mitglied und ihm nahestehenden Personen innerhalb eines Kalenderjahres getätigten Geschäfte die Summe von 5.000 € erreicht oder übersteigt. Die der FUCHS PETROLUB SE im Berichtsjahr gemeldeten Geschäfte wurden ordnungsgemäß veröffentlicht und sind auf der Internetseite des Unternehmens unter www.fuchs.com/meldepfl_aktien abrufbar.

Aktionäre und Hauptversammlung

Die FUCHS PETROLUB SE hat sowohl Stamm- als auch Vorzugsaktien ausgegeben. Die in der Hauptversammlung vertretenen Stammaktionäre beschließen über sämtliche ihr durch das Gesetz zugewiesenen Aufgaben (z. B. Gewinnverwendung, Satzungsänderungen, Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern, Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats, kapitalverändernde Maßnahmen sowie Wahl des Abschlussprüfers). Bei den Abstimmungen gewährt jede Stammaktie eine Stimme. Rund 54 % der Stammaktien hält die Schutzgemeinschaft Familie Fuchs. Die Vorzugsaktien gewähren nur in den vom Gesetz vorgeschriebenen Fällen Stimmrechte, sind aber mit einem Vorzug bei der Verteilung des Bilanzgewinns und einer Mehrdividende (Vorzug) ausgestattet.

Die Inhaber der Stamm- und Vorzugsaktien nehmen ihre Mitbestimmungs- und Kontrollrechte in der mindestens einmal jährlich stattfindenden Hauptversammlung wahr. Jeder Aktionär ist unter Beachtung der satzungsmäßigen und gesetzlichen Voraussetzungen zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt. Aktionäre, die nicht selbst an der Hauptversammlung teilnehmen wollen oder können, haben die Möglichkeit, ihr Stimmrecht unter entsprechender Vollmachterteilung durch einen Bevollmächtigten, z. B. ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter, ausüben zu lassen.

Die jährliche ordentliche Hauptversammlung findet üblicherweise im Mai statt. Die vom Gesetz für die Hauptversammlung verlangten Berichte, Unterlagen und Informationen einschließlich des Geschäftsberichts sind im Internet abrufbar, ebenso die Tagesordnung der Hauptversammlung und eventuelle zugänglich zu machende Gegenanträge oder Wahlvorschläge von Aktionären.

Den Vorsitz in der Hauptversammlung führt satzungsgemäß der Aufsichtsratsvorsitzende. Er bestimmt die Reihenfolge der Beratungen sowie Art und Form der Abstimmungen. Er kann das Frage- und Rederecht der Aktionäre zeitlich angemessen beschränken.

Corporate Governance Guidelines

Die Satzung der FUCHS PETROLUB SE, sämtliche Entsprechenserklärungen, der FUCHS-Verhaltenskodex (Code of Conduct), die Erklärung zur Unternehmensführung sowie weitere Unterlagen zur Corporate Governance wie die Richtlinie gegen Korruption, die Richtlinie zum Kartellrecht oder der FUCHS-Nachhaltigkeitsleitfaden sind auf der Internetseite der Gesellschaft abrufbar.

Compliance

Unter **COMPLIANCE** verstehen wir die Einhaltung von Recht, Gesetz und Satzung, die Einhaltung interner Regelwerke sowie freiwillig eingegangener Selbstverpflichtungen. Richtschnur für das Handeln eines jeden Mitarbeiters ist die Beachtung geltenden Rechts. Geschäftsleitung und Mitarbeiter sind ausnahmslos aufgerufen, im Rahmen ihrer dienstlichen Tätigkeit die jeweils geltenden Gesetze, Richtlinien und sozialen Standards einzuhalten, unabhängig davon, ob es sich um überstaatliche oder lokale Bestimmungen handelt. Ungesetzliches Verhalten birgt die Gefahr eines Imageschadens, schwächt unsere Marktposition und ist geeignet, wirtschaftliche Schäden für unser Unternehmen herbeizuführen.

Die Bereiche Corporate Governance und Compliance sind direkt dem Vorstand zugeordnet. Dazu gehören ein Chief Compliance Officer sowie eine Compliance-Organisation, die zusammen das Compliance-Programm weiterentwickeln, steuern und umsetzen sowie die Mitarbeiter weltweit unterstützen und beraten. Für jede Landeseinheit gibt es einen Compliance-Verantwortlichen, der den lokalen Mitarbeitern auch als Ansprechpartner für Einzelfragen zur Verfügung steht. Jeder FUCHS-Mitarbeiter ist aufgefordert, in seinem Verantwortungsbereich aktiv an der Umsetzung des Compliance-Programms mitzuwirken. Das Compliance-System wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst.

Der FUCHS-Verhaltenskodex (Code of Conduct), der bereits im Jahr 2004 erlassen und letztmalig im Oktober 2012 aktualisiert wurde, stellt für den Konzern einen verbindlichen Handlungsrahmen dar, um rechtskonformes

und sozialetisches Verhalten zu gewährleisten. Der Verhaltenskodex wird ergänzt durch Informations- und Schulungsmaßnahmen, konsequente Aufarbeitung und Sanktionierung von Compliance-Verstößen, eine Compliance-Hotline zur Meldung straf- oder kartellrechtlich relevanter Verstöße gegen Gesetze oder Richtlinien, ein regelmäßiges Compliance-Reporting sowie ein spezielles Compliance-Audit der internen Revision. Seit dem September 2014 bietet FUCHS darüber hinaus über die Unternehmenswebsite Zugang zu einem digitalen Hinweisgeber-Portal. Das Portal erfüllt höchste Sicherheitsanforderungen und bietet dem Nutzer die Möglichkeit, in einen Dialog mit dem Chief Compliance Officer zu treten.

Leitbild für verantwortliches Handeln in der Wirtschaft – Bekenntnis zur nachhaltigen, erfolgs- und wertorientierten Unternehmensführung

Das FUCHS-Leitbild drückt eine gemeinsame Haltung der Führung aus und bietet dadurch eine allgemeine Orientierung für verantwortliches Handeln. Dieses gemeinsame Grundverständnis steht im Einklang mit den bei FUCHS gelebten fünf zentralen Werten: Vertrauen, Werte schaffen, Respekt, Verlässlichkeit und Integrität. Diese Werte gelten als Maßstab interner Zielsetzungen und als Grundlage individuellen Handelns.

Die FUCHS PETROLUB SE beteiligte sich auch an der Initiative deutscher Wirtschaftsführer, die im November 2010 ein Leitbild für verantwortliches Handeln in der Wirtschaft unter der Schirmherrschaft des Wittenberg-Zentrums für globale Ethik vorgestellt haben. Das Leitbild adressiert explizit in der Öffentlichkeit kritisch diskutierte Punkte wie Gewinne und Moral, Stellenabbau, Managervergütungen oder Regelverletzungen. Der Vorstand hat sich als Unterzeichner des Leitbilds aus Überzeugung zu einer sowohl erfolgs- als auch wertorientierten Unternehmensführung im Sinne der sozialen Marktwirtschaft verpflichtet. Dazu gehören dem Leitbild zufolge fairer Wettbewerb, Sozialpartnerschaft, Leistungsprinzip und Nachhaltigkeit.

Unsere Grundsätze für nachhaltiges Wirtschaften im FUCHS PETROLUB Konzern haben wir im November 2012 in einem umfassenden Nachhaltigkeitsleitfaden zusammengefasst. Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für Nachhaltigkeit bei FUCHS. Der Nachhaltigkeitsbeauftragte (Chief Sustainability Officer) begleitet unternehmensweit alle zugehörigen Aktivitäten zum nachhaltigen Wirtschaften sowie unser gesellschaftliches Engagement. Seit der organisatorischen Weiterentwicklung unseres Nachhaltigkeitsmanagements haben wir in jeder produzierenden Landeseinheit einen lokalen Nachhaltigkeitsverantwortlichen (Local Sustainability Officer) etabliert, der als Schnittstelle für den Chief

Sustainability Officer in der Konzernzentrale fungiert und als dessen Ansprechpartner für Einzelfragen zur Verfügung steht. Weitere Informationen zum Thema Nachhaltigkeit bei FUCHS sind dem [Nachhaltigkeitsbericht](#) auf Seite 50 zu entnehmen.

Chancen- und Risikomanagement

Zu einer guten Corporate Governance gehört auch der verantwortungsbewusste Umgang des Unternehmens mit Chancen und Risiken. Der Vorstand stellt ein angemessenes Chancen- und Risikomanagement im Unternehmen sicher. Über bestehende Chancen und Risiken, deren Entwicklung sowie ergriffene Maßnahmen wird der Aufsichtsrat vom Vorstand regelmäßig unterrichtet. Der vom Aufsichtsrat eingerichtete Prüfungsausschuss befasst sich mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontroll-, Risikomanagement- und Revisionssystems sowie der Abschlussprüfung. Das interne Kontrollsystem, das Risikomanagement- und das interne Revisionssystem werden kontinuierlich weiterentwickelt und an die sich ändernden Rahmenbedingungen angepasst. Einzelheiten sind im Chancen- und Risikobericht (gesondertes Kapitel im zusammengefassten Lagebericht) dargestellt.

Hohe Transparenz durch umfangreiche Information

Für die FUCHS PETROLUB SE hat eine regelmäßige, umfassende, einheitliche und unverzügliche Information der Teilnehmer am Kapitalmarkt über die wirtschaftliche Lage des Konzerns und wesentliche Ereignisse einen hohen Stellenwert. Die Berichterstattung erfolgt mittels Geschäftsbericht und Zwischenberichten. Darüber hinaus informiert die FUCHS PETROLUB SE im Rahmen von Pressemeldungen und Ad-hoc-Mitteilungen. Alle Informationen sind im Internet (Internetseite: <https://www.fuchs.com/gruppe/>) abrufbar. Auf der Internetseite ist auch der Finanzkalender einsehbar, der die geplanten Termine der wesentlichen Ereignisse und Veröffentlichungen enthält.

Die FUCHS PETROLUB SE hat das obligatorische Insiderverzeichnis gemäß § 15 b Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) angelegt und die betroffenen Personen, für die der Zugang zu Insiderinformationen unerlässlich ist, um ihre Aufgaben bei der FUCHS PETROLUB SE wahrnehmen zu können, über ihre gesetzlichen Pflichten sowie die ihnen ggf. drohenden Sanktionen informiert. Sofern meldepflichtige Aktiengeschäfte (Directors' Dealings) mitzuteilen sind, sind diese auf der Internetseite veröffentlicht.

Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sind dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Sie dürfen bei ihren Entscheidungen weder persönliche Interessen verfolgen noch Geschäftschancen, die dem Unternehmen zustehen, für sich nutzen. Etwaige Interessenkonflikte sind dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offenzulegen. Über aufgetretene Interessenkonflikte und deren Behandlung ist ggf. die Hauptversammlung zu informieren. Im Berichtsjahr lag kein solcher Interessenkonflikt vor.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Der Konzernabschluss und die Zwischenberichte der FUCHS PETROLUB SE werden nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind. Der gesetzlich vorgeschriebene und für die Dividendenzahlung maßgebliche Jahresabschluss der FUCHS PETROLUB SE wird nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) erstellt. Nach Aufstellung durch den Vorstand werden der Jahres- und Konzernabschluss nebst zusammengefasstem Lagebericht von dem durch die Hauptversammlung gewählten Abschlussprüfer geprüft und vom Aufsichtsrat nach dessen eigener Prüfung gebilligt und der Jahresabschluss festgestellt.

Mit dem Abschlussprüfer ist vereinbart, dass er den Vorsitzenden des Aufsichtsrats bzw. den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses über während der Prüfung auftretende, den Abschlussprüfer betreffende mögliche Ausschluss- oder Befangenheitsgründe sofort unterrichtet, soweit diese nicht unverzüglich beseitigt werden. Der Abschlussprüfer soll unverzüglich auch über alle für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse berichten, die sich bei der Durchführung der Abschlussprüfung ergeben. Außerdem hat der Abschlussprüfer den Aufsichtsrat zu informieren bzw. im Prüfungsbericht zu vermerken, wenn er bei Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen feststellt, die eine Unrichtigkeit der vom Vorstand und Aufsichtsrat nach § 161 AktG abgegebenen Entsprechenserklärung ergeben.

Wortlaut der Entsprechenserklärung

Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG:

Vorstand und Aufsichtsrat der FUCHS PETROLUB SE erklären gemäß § 161 AktG, dass mit Wirkung ab dem 1. Januar 2015 sämtlichen Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in

der Fassung vom 30. September 2014 entsprochen wurde und wird. Bis zum 31. Dezember 2014 gab es für die variable Vergütung und damit die Vergütung des Vorstands insgesamt keine betragsmäßigen Höchstgrenzen. Diese Ausnahme vom Kodex besteht mit Wirkung zum 1. Januar 2015 nicht mehr.

Die aktuelle sowie alle bisherigen Entsprechenserklärungen sind im Internet dauerhaft zugänglich unter www.fuchs.com/gruppe/entsprechenserklaerung